

Der Hauptwahlvorstand
für die Wahl des Hauptpersonalrats
beim Hessischen Minister für Wissen-
schaft und Kunst

c/o Gesamthochschule Kassel
- Wahlamt -
Mönchebergstraße 11
Postfach 10 13 80
Tel. (0561) 804 2199

Marburg, den 13. März 1985

W A H L A U S S C H R E I B E N
für die Wahl des Hauptpersonalrats

Gemäß § 51 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst ein Hauptpersonalrat zu wählen.

Der Hauptpersonalrat besteht aus 25 Mitgliedern. Davon erhalten

die Beamten	1	Vertreter
die Angestellten	13	Vertreter
die Arbeiter	6	Vertreter
die wissenschaftlich Beschäftigten	4	Vertreter
die künstlerisch Beschäftigten	1	Vertreter.

Die Beamten, Angestellten, Arbeiter, wissenschaftlich Beschäftigten und künstlerisch Beschäftigten wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist. Die Wahlberechtigten sowie die im Hauptpersonalrat vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 9. April 1985, dem Hauptwahlvorstand Wahlvorschläge für jede Gruppe (vgl. § 2 Abs. 1 WO) einzureichen. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten für die

Beamtengruppe müssen von
mindestens 49 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Angestelltengruppe von
mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Arbeitergruppe von
mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Gruppe der wiss. Beschäftigten von
mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

Gruppe der künstl. Beschäftigten von
mindestens 38 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Jeder Beschäftigte kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Mitglieder des Hauptpersonalrats für die Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzu-

führen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts- oder Berufsbezeichnung und Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Hauptpersonalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Stimmabgabe findet am 6. und 7. Mai 1985 statt.

Briefliche Stimmabgabe ist möglich.

Gemäß § 17 WO HPVG hat der Hauptwahlvorstand die Briefwahl angeordnet, soweit in einer Dienststelle in einer Gruppe weniger als 5 Wahlberechtigte beschäftigt sind. Dazu werden den Wahlberechtigten die Wahlunterlagen rechtzeitig über die Dienststellen übersandt. Der Wähler gibt den Wahlbrief umgehend, jedoch so rechtzeitig zur Post, daß dieser am 7. Mai 1985 dem Hauptwahlvorstand vorliegt. Später eingehende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Dieses Wahlausschreiben wird am 20. März 1985 in allen Dienststellen ausgehängt.

Willi W. Lotz

(Dr. Willi Walter Lotz)
Vorsitzender

Heinz Merk
(Heinz Merk)

Dorothea Gottrecht
(Dorothea Gottrecht)

Josef-Friedrich Hanke
(Josef-Friedrich Hanke)

Ulrich Heinz
(Ulrich Heinz)

Hans-Jürgen Schmidt
(Hans-Jürgen Schmidt)

Ausgehängt am

(bis zum Abschluß der Stimmabgabe -7.05.1985-)
f.d.R.:

Abgenommen am

f.d.R.

Zu den Akten des örtlichen Personalrats

Der Wahlvorstand

Darmstadt, den 19. März 1985

bei der Techn. Hochschule Darmstadt

Das vorstehende Wahlausschreiben wird wie folgt ergänzt:

Für die:

Offenlegung der Wählerlisten,

den Aushang von Wahlvorschlägen,

den Zeitpunkt der Stimmabgabe,

die briefliche Stimmabgabe

gelten die Bestimmungen der Wahlbekanntmachung zur Personalratswahl THD

D. Müller

B. Schwarzke / V. Jermann

K. Trautwein

Ausgehängt am

(bis zum Abschluß der Stimmabgabe)
f.d.R.:

Abgenommen am

f.d.R.:

Der Hauptwahlvorstand
für die Wahl der Hauptjugendvertretung
beim Hessischen Minister für Wissen-
schaft und Kunst

c/o Gesamthochschule Kassel
- Wahlamt -
Mönchebergstraße 11
Postfach 10 13 80
Tel. (0561) 804 2199

Marburg, den 13. März 1985

W A H L A U S S C H R E I B E N

für die Wahl der Hauptjugendvertretung
beim Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst

Gemäß § 54e HPVG des Hessischen Personalvertretungsgesetzes ist für den Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst eine Hauptjugendvertretung zu wählen.

Die Hauptjugendvertretung besteht aus 5 Mitgliedern.

Aktives Wahlrecht

Zu dieser Wahl sind alle Jugendlichen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wahlberechtigt.

Nach den dem Hauptwahlvorstand von den Dienststellen zugewandten Mitteilungen sind dies 195 Jugendliche.

Passives Wahlrecht

Als Jugendvertreter können Beschäftigte der Dienststellen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewählt werden, sofern sie seit mehr als 6 Monaten (gerechnet vom Wahltag an) einer Dienststelle im Geschäftsbereich des Hessischen Ministers für Wissenschaft und Kunst angehören.

Beschäftigte mit einer wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit von weniger als 18 Stunden sind nur wählbar, wenn diese Arbeitszeit aufgrund der Eigenart der Tätigkeit ihre volle Beschäftigung darstellt.

Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten sowie die in der Hauptjugendvertretung vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 18 Tagen nach Erlaß dieses Wahlausschreibens, spätestens am 09. April 1985, dem Hauptwahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens 10 wahlberechtigten Beschäftigten unterzeichnet sein.

Jeder Wahlberechtigte kann seine Unterschrift rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften müssen von einem Beauftragten eines Organs der Gewerkschaften unterzeichnet sein.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderlichen Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie Mitglieder der Hauptjugendvertretung zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum und Amts- oder Berufsbezeichnung anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag

nahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen, außerdem bittet der Hauptwahlvorstand um eine Bestätigung der Wählbarkeit durch die Dienststelle des Bewerbers. Jeder passiv Wahlberechtigte kann für die Wahl der Hauptjugendvertretung nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden.

Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Hauptwahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Hauptwahlvorstandes berechtigt ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht.

Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Zur Arbeitserleichterung hat der Hauptwahlvorstand Formulare vorrätig, die bei ihm angefordert werden können.

Der Hauptwahlvorstand entscheidet am 17. April 1985 um 11.00 Uhr im Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität, Wilh.-Röpke-Str. 6 B/II, Raum 216, 3550 Marburg, über die Gültigkeit der Wahlvorschläge.

Die gültigen Wahlvorschläge werden umgehend in den Dienststellen ausgehängt.

Wahlhandlung

Die Stimmabgabe findet am 6. und 7. Mai 1985 statt.

Gemäß § 44b WO HPVG hat der Hauptwahlvorstand für alle Dienststellen, in denen weniger als 5 Jugendliche beschäftigt sind, die Durchführung der Wahl als Briefwahl angeordnet.

Dazu werden den Wahlberechtigten die Wahlunterlagen rechtzeitig über die Dienststellen übersandt. Der Wähler gibt den Wahlbrief umgehend, jedoch so rechtzeitig zur Post, daß dieser am 7. Mai 1985 dem Hauptwahlvorstand vorliegt. Später eintreffende Wahlbriefe können nicht berücksichtigt werden.

Findet in der Dienststelle des Wählers Urnenwahl statt, ergibt sich die Möglichkeit zur Briefwahl aus § 16a der Wahlordnung, ggf. die Anordnung von Briefwahl gem. § 17 der Wahlordnung.

Das Wahlergebnis wird in öffentlicher Sitzung des Hauptwahlvorstandes am 10. Mai 1985 um 11.00 Uhr in der Gesamthochschule Kassel, Mönchebergstraße 11, - Hochschulrechenzentrum -, Raum 2400, 3500 Kassel, festgestellt und am 13. Mai 1985 in allen Dienststellen bekanntgegeben.

Dieses Wahlausschreiben wird am 20. März 1985 in allen Dienststellen ausgehängt.

Willi W. Lotz

(Dr. Willi Walter Lotz)
Vorsitzender

Heinz Merk

(Heinz Merk)

Dorothea Gobrecht

(Dorothea Gobrecht)

Josef Friedrich Hanke

(Josef-Friedrich Hanke)

Ulrich Heinz

(Ulrich Heinz)

Hans-Jürgen Schmidt

(Hans-Jürgen Schmidt)

Ausgehängt am

(bis zum Abschluß der Stimmabgabe -7.05.1985-)
f.d.R.:

Abgenommen am

f.d.R.:

Zu den Akten des örtlichen Personalrats